

Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Albershausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.10.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wie folgt festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beträgt		2.910.260,08 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf das		
Anlagevermögen	2.815.649,01 €	
Umlaufvermögen	94.611,07 €	
davon entfallen auf der Passivseite auf das		
Eigenkapital	1.369.146,51 €	
empfangene Ertragszuschüsse	127,00 €	
Rückstellungen	62.240,00€	
Verbindlichkeiten	1.478.746,57 €	

2. Der Jahresgewinn wird festgestellt mit	25.457,47 €
dabei betragen die Aufwendungen	335.753,07 €
und die Erträge	361.210,54 €

3. Der Jahresgewinn in Höhe von 25.457,47 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Finanzierungsfehlbeträge im Vermögensplan sollen grundsätzlich im Jahr der Entstehung durch Darlehensaufnahmen bei der Gemeinde abgedeckt werden. Die Darlehen sind in den ersten 3 Jahren tilgungsfrei. Die Zinssätze sind dem allg. Zinssatz für öffentliche Darlehen anzupassen. Nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre sind die Darlehen in 20 gleich bleibenden Jahresraten zu tilgen.
5. Kassenguthaben (Kassenmehreinnahmen) werden mit dem jeweils geltenden Basiszinssatz verzinst. Bei Kassenverbindlichkeiten (Kassenmehrausgaben) gilt als zulässiger Zinssatz der jeweils geltende Basiszinssatz zuzüglich 2 Prozent.
6. Der Bürgermeister wird entlastet (analog § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG)

Gemäß § 16 des Eigenbetriebesgesetzes und § 12 in Verbindung mit Anlage 9 der Eigenbetriebsverordnung liegen der Jahresabschluß und der Lagebericht an sieben Tagen und zwar

von Montag, dem 09.11.2020
bis Dienstag, dem 17.11.2020

je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.